

An der **Hochschule Zittau/Görlitz** ist an der Fakultät Management- und Kulturwissenschaften zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine **W2-Professur** für

## **Angewandte Sprach- und Übersetzungswissenschaft Polnisch**

- Kennzahl MK-022 -

zu besetzen.

Die Stelleninhaberin/ der Stelleninhaber hat das Fachgebiet „**Angewandte Sprach- und Übersetzungswissenschaft Polnisch**“ insbesondere mit den inhaltlichen Schwerpunkten:

:

- Sprachwissenschaft (insbesondere Phonetik, Lexikologie, kontrastive Linguistik und Terminologielehre, Textanalyse und Translationstheorie)
- Terminologearbeit und Lexikographie
- Konsekutivdolmetschen
- Übersetzungspraxis (insbesondere in den Fachsprachen Wirtschaft und Recht)
- Sprachbewusstsein und Sprachpflege

in Vorlesungen, Seminaren, Übungen, Praktika und Projekten sowie in der Weiterbildung zu vertreten. Ein besonderer Schwerpunkt der Lehre liegt in den Bereichen der Translatorik, der Ausprägung translatorischer Kompetenzen sowie der weiteren Profilierung des berufsbegleitenden, onlinebasierten Masterstudiengangs Fachübersetzen Deutsch und Polnisch.

Gegebenenfalls sind Lehrveranstaltungen zu übernehmen, die mit dem Berufungsgebiet verwandt sind. Dies schließt auch den Lehreinsatz in weiteren Studiengängen der Fakultät bzw. der Hochschule mit ein.

Das Lehrangebot ist inhaltlich und didaktisch qualitätsgerecht unter Einbeziehung von Bildungsinhalten zum verantwortungsvollen Handeln gegenüber Mitmenschen, der Gesellschaft und der Umwelt zu vertreten.

Neben den Verpflichtungen in Lehre und Forschung sind Aufgaben in der akademischen Selbstverwaltung zu übernehmen.

Berufungsvoraussetzungen sind ein abgeschlossenes Hochschulstudium, eine in Lehre oder Ausbildung nachgewiesene pädagogische Eignung, die besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit, die in der Regel durch die Qualität einer Promotion nachgewiesen wird, sowie besondere Leistungen bei der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in



einer in der Regel fünfjährigen beruflichen Praxis, von der mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs ausgeübt worden sein müssen.

Auf das Gesetz über Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächs-HSFG) vom 10. Dezember 2008, rechtsbereinigt mit Stand vom 18. November 2012, insbesondere §§ 58ff. wird verwiesen.

Die Hochschule Zittau/Görlitz strebt einen hohen Anteil von Frauen in Forschung und Lehre an. Qualifizierte Wissenschaftlerinnen sind deshalb ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Bewerbungen schwerbehinderter Personen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit tabellarischem Lebenslauf, mit Darstellung der bisherigen wissenschaftlichen Arbeit, insbesondere mit Verzeichnissen der wissenschaftlichen Publikationen, Vorträge und Projekte sowie mit amtlich beglaubigten Kopien von Zeugnissen und der Promotions- und ggf. der Habilitationsurkunde sind schriftlich bis zum **13.02.2015** (Posteingang) **unter Angabe der Kennzahl** zu richten an die

**Hochschule Zittau/Görlitz**  
**Dezernat Personalverwaltung und Recht**  
**PF 14 55, 02754 Zittau.**